

Nutzungsbedingungen für die Ausleihe des Festzeltes

Liebe Benutzende des Festzeltes

Im Sinne einer Arbeitserleichterung für Sie und für uns haben wir einige Hinweise nachfolgend aufgelistet. Diese sollen zu einer möglichst reibungslosen Organisation Ihres Anlasses dienen. Zudem ermöglichen sie eine speditive Übergabe des Zeltes.

1. Bestandteile

Das Festzelt besteht aus 3 Elementen à 3 x 6 m, total 9 x 6 m.

2. Verfügbarkeit

Das unter Punkt 1 aufgeführte Festzelt kann für kulturelle und gesellschaftliche Anlässe durch Vereine, Organisationen und Private benutzt werden. Bei Terminkollisionen haben Veranstaltungen der Gemeinde Wittinsburg den Vorrang.

3. Bewilligung

Die Gemeindeverwaltung erteilt im Auftrag des Gemeinderates die Bewilligung für die Benützung des Festzeltes.

4. Transport

Das Festzelt wird auf einem Anhänger gelagert. Die Mietpartei hat selbst für den Transport an den Bestimmungsort und zurück zu sorgen. Sie haftet auch für allfällige Transportschäden.

5. Aufstellen und Abräumen

Das Aufstellen und Abräumen ist Sache des Veranstalters. Er hat dafür zu sorgen, dass genügend Personal zu Verfügung steht. Die Arbeiten erfolgen gemäss den Anweisungen einer mitarbeitenden Person der Gemeinde.

6. Verankerung

Das Festzelt ist sicher und fachgemäss zu verankern. Im humusierten oder durchlässigen Bodenbereich sind sämtliche Stützen mit Stahldornen zu verankern. Bei festen Bodenbelägen sind Fussplatten mit Gewichtsteinen oder ähnlichem zu fixieren. Die Organisation von Gewichtsteinen ist Sache der Mietpartei.

7. Brandschutz

Das Grillieren mit Holzkohle, Gas, etc. ist im Festzelt verboten. Ebenso darf keinerlei Feuerwerk im Festzelt abgebrannt werden.

8. Rückgabe

Die Blachen und das übrige Material sind gereinigt, sauber und trocken zurückzugeben.

9. Versicherung

Der Abschluss einer Sach- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Mietpartei, ebenso der Abschluss einer Versicherung gegen Elementarschäden (Sturm, Hagel, Blitz).

10. Gebührentarif

Pro Anlass (1 Wochenende) werden folgende Gebühren erhoben:

- Für ortsansässige Vereine beträgt der Mietpreis CHF 200.00.
- Für Veranstaltungen der Schützenvereine Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümlingen in der Gemeinschaftsschiessanlage (GSA) Burechrache Wittinsburg CHF 200.00.
- Für auswärtige Vereine, Organisationen und Private beträgt der Mietpreis CHF 400.00.
- Für öffentliche Anlässe, welche durch die Gemeinde oder im Sinne der Gemeinde durchgeführt werden, wird keine Miete berechnet.
- Dauert ein Anlass länger als ein Wochenende, so erhöht sich der Preis für jedes weitere Wochenende für Ortsansässige Vereine und Schützenvereine um je CHF 100.00 und für auswärtige Vereine, Organisationen und Private um je CHF 200.00.
- Der geschuldete Betrag wird in Rechnung gestellt.

Wittinsburg, im April 2026

Gemeinderat Wittinsburg